

Teilnahmebedingungen - Beach Box
(Stand 15.2.2024)

§ 1 Anwendungsbereich - Geltung

- (1) Das Turnier Beach Box wird grundsätzlich nach den offiziellen 2021-2024 Beach Ultimate Regeln der World Flying Disc Association veranstaltet. Einsehbar unter <https://wfdf.sport/wp-content/uploads/2021/12/WFDF-Rules-of-Beach-Ultimate-2021-2024-FINAL.pdf>
- (2) Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Verein Drehst'n Deckel e.V., c/o Jakob Forstmann, Bautzner Straße 4, 01099 Dresden – nachfolgend kurz: Veranstalter – und den teilnehmenden Teams und deren Spieler:innen – nachfolgend kurz: Teams. Abweichende Bedingungen der Teams werden nicht anerkannt.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und Teams. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 Vertragsschluss

Der Veranstalter bietet die Organisation und Durchführung des Ultimate Frisbee Turniers mit dem Titel Beach Box – nachfolgend kurz: Turnier – an. Durch die Übermittlung des ausgefüllten online Anmeldeformulars kommt zwischen dem Veranstalter und dem Team ein Vertrag über die Organisation und Durchführung des über die Webseite www.beachbox-ultimate.de konkret benannten Turniers zustande. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn das Team vom Veranstalter zum Turnier eingeladenen wird. Die jeweiligen Team-, Players und Gästefees (Early Bird bzw. regulär) werden durch das Inkrafttreten des Vertrags zum auf der Website angegebenen Zeitpunkt fällig. Nach erfolgter Einladung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits überwiesenen Teamfees. Players- und Gästefees werden zurückerstattet, wenn das jeweilige Team seinen Nichtantritt bis spätestens vier Wochen vor dem Turnier mitteilt. Die Rückerstattung der Teamfees ist möglich, wenn ein nachrückendes Team von der Warteliste den freiwerdenden Spot belegen kann. Überweist ein Team seine Fees nicht fristgerecht, entfällt sein Anspruch auf eine Teilnahme. Bereits angemeldete Teams teilen dem Veranstalter ihre Absage an der Teilnahme so früh wie möglich mit.

§ 3 Gesundheitliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Die Teams erklären mit ihrer Teilnahme am Spielbetrieb des Turniers, dass ihre Spieler:innen körperlich gesund sind. Es obliegt dem/der Spieler:in, seinen/ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko oder körperliche und psychische Schäden der Spieler:innen.

§ 4 Teilnahmeberechtigung / Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung durch Übersendung des online Anmeldeformulars für jedes Team und die anschließende fristgerechte Überweisung der Team-, Players- und Gästefees zu den auf der Website www.beachbox-ultimate.de angegebenen Fristen. Es besteht die Möglichkeit, vor Ort zusätzliche Spieler:innen für das Turnier nachzumelden.
- (2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teams vor der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Helfer:innen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Spieler:innen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der betreffenden Person oder des Teams vom Turnier und/oder die Disqualifikation auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Spieler:innen und Teams nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (3) Wir weisen auf die Satzungen der Gemeinde Boxberg/O.L. hin, speziell die Allgemeinen Nutzungsbedingungen „Bärwalder See“, die Bade- und Strandordnung und die Parkgebührenordnung der Gemeinde Boxberg/O.L. Einsehbar unter: <https://boxberg-ol.de/de/buerger-verwaltung/satzungen.html>
- (4) Personen, die im Rahmen des Turniers die Beherbergung auf dem Campingplatz Sternencamp in Anspruch nehmen, haben sich an die Platzordnung und die AGB zu halten. Einsehbar unter <https://sternencamp.com/platzordnung/> und <https://sternencamp.com/agb/>

§ 5 Änderung und Ausfall – Rückerstattung

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, Streiks, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiösen Krankheiten (soweit eine solche von der WHO oder einem Ministerium ausgerufen wurde oder durch das Robert-Koch-Institut ein Gefahrenniveau von mindestens »mäßig« festgelegt wurde) oder sonstiger von den Teams und dem Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen am Turnier vorzunehmen oder dieses komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teams. Weitere Beispiele für von beiden Seiten nicht zu vertretenden und unvorhersehbaren Ereignissen - unvollständige Auflistung: Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdbeben, Feuer, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung.
- (2) Die Rückerstattung der Team-, Players- und Gästefees kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall nicht vom Veranstalter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung der Team-, Players- und Gästefees in Höhe der nach Abzug des auf die Teams entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz statt. Den Teams bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war. Mit dieser

Vereinbarung tragen wir gemeinsam das Risiko eines Komplettausfall des Turnier. Dieses Risiko müssen wir eingehen, um eine Ausrichtung des Turniers überhaupt ermöglichen zu können.

§ 6 Haftungsausschluss

- (1) Die Teams werden weder gegen die Veranstalter, Organisator:innen und Sponsoren des Turniers noch und die Besitzer:innen privater Wege Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen. Dies gilt ebenfalls für die Teilnahme an Rahmenveranstaltungen.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Helfer:innen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung bedient.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

- (1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ein Team oder eine Spieler:in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping).
- (2) Disqualifiziert und von der Veranstaltung ausgeschlossen werden Teams und Spieler:innen, die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandeln und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderer Spieler:innen, der Helfer:innen oder von Zuschauern gefährden.
- (3) Bei Disqualifikation aus den oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Team-, Players- und Gästefee.

§ 8 Jugendschutz

Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich keine Fürsorge- oder Aufsichtspflicht während des Turniers bzw. des Aufenthaltes von Minderjährigen. Auszug aus dem Jugendschutzgesetz:

Jugendschutzgesetz § 1

Im Sinne dieses Gesetzes ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut. (§ 1 Abs. 1 Nr. 4)

Jugendschutzgesetz § 5

Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und

Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

Jugendschutzgesetz § 9

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
 1. Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,
 2. andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Absatz 1 Nummer 1 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.
- (3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat
 1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
 2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können. § 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.
- (4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

§ 9 Datenschutzerklärung

Der Schutz persönlicher Daten ist uns sehr wichtig. Mit dieser Datenschutzerklärung unterrichten wir u.a., wie die über das online Anmeldeformular gesammelten Informationen verwendet werden. Die Informationen werden vom Veranstalter oder Dritten, die in seinem Auftrag handeln, verwendet. Alle Diensteanbieter, die Zugriff auf persönlichen Daten haben, haben zugestimmt, die Informationen zu schützen und sie nur so zu verwenden, wie sie vom Veranstalter angewiesen werden. Der Zugriff zu den bei der Anmeldung angegebenen Daten ist beschränkt auf befugte vom Veranstalter für das Turnier eingesetzte Helfer:innen und beauftragte Drittparteien oder Andere, die einen solchen Zugriff benötigen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Auftrag vom Veranstalter zu erfüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass trotz Bemühungen des Veranstalters, die von ihm verarbeiteten und aufbewahrten Daten zu schützen, kein Sicherheitssystem vor allen potentiellen Sicherheitsverstößen schützen kann.

Die Spieler:innen der Teams haben das Recht, vom Veranstalter Informationen zu verlangen, wie personenbezogenen Daten verwendet und an wen diese Daten weitergegeben werden. Sie haben außerdem das Recht, die im Besitz des Veranstalters stehenden Angaben zu Ihrer Person einzusehen, eine Kopie davon anzufordern sowie deren Berichtigung oder Löschung zu fordern. Sie haben außerdem das Recht, unter bestimmten Umständen die Weiterleitung Ihrer personenbezogenen

Daten an eine andere Person in maschinenlesbarem Format zu fordern. Die Möglichkeiten des Veranstalters, diesbezüglichen Nachfrage nachzukommen, können eingeschränkt sein.

Alle oben genannten Anfragen sind zu richten an: Drehst'n Deckel e.V., c/o Jakob Forstmann, Bautzner Straße 4, 01099 Dresden. Wenn Spieler:innen eine Reklamation in Bezug auf die Art und Weise, wie der Veranstalter Ihre personenbezogenen Daten handhabt, vorbringen möchten, können diese mit dem Vorstand des Vereins Drehst'n Deckel e.V. unter der Adresse vorstand@drehstn-deckel.de Kontakt aufnehmen.

Wenn die Spieler:innen mit der Antwort des Veranstalters nicht zufrieden oder der Meinung sind, dass dieser bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die geltenden Gesetze verstoßen, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

- (1) Die bei Anmeldung von den Teams und Spieler:innen angegebenen Daten werden elektronisch gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung des Turniers verarbeitet. Mit der Anmeldung willigen die Teams und Spieler:innen in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Die Teams werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass Ergebnislisten und Fotos des Turniers in Medien veröffentlicht werden. Die Teams erklären sich mit der Weitergabe und Veröffentlichung der Informationen aus dem online Anmeldeformular und seiner Ergebnisse in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien einverstanden.
- (3) Die Teams erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung aufgenommenen Fotos, Filme und Interviews in sämtlichen Medien und auf sämtlichen Datenträgern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden.
- (4) Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen den Teams Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs-, Widerspruchs- und Löschungsrechte zu; diese sind schriftlich geltend zu machen an Drehst'n Deckel e.V., c/o Jakob Forstmann, Bautzner Straße 4, 01099 Dresden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Dresden.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.